

## **Empfehlungen der Projektgruppe „Werdenfelser Weg in Witten“ zur Qualifikation von Verfahrenspfleger/-innen (November 2012)**

Die Idee des „Werdenfelser Weges“ erfreut sich in Deutschland zunehmender Beliebtheit. Damit stellt sich auch die Frage, wo die Verfahrenspfleger/-innen gewonnen werden und welche Qualifikation und Merkmale sie aufweisen sollen.

Die Verfahrenspfleger/-innen werden als beratende Prozessbegleiter/-innen für den Entscheidungsfindungsprozess über freiheitsentziehende Maßnahmen vom Betreuungsrichter beauftragt. Die Tätigkeit der Verfahrenspfleger/-innen erfordert eine sensible Vermittlung zwischen professionell Pflegenden, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, betroffenen Pflegebedürftigen und Betreuungsrichtern. Sowohl pflegfachlich-medizinische und pflegewissenschaftliche Expertise als auch juristischer Sachverstand sind notwendig zur verantwortungsvollen Erfüllung dieser Tätigkeit. Gute Kenntnisse und Erfahrungen in der stationären Altenhilfe sind unabdinglich.

Besonders wichtig sind Charaktereigenschaften wie die Bereitschaft gegen den Strom zu denken, allzu einfache Lösungen kritisch zu hinterfragen, Alternativen zu denken und auf eine freundlich vermittelnde Art vorzuschlagen sowie Einfühlungsvermögen und Diplomatie.

### **Konkretes Beispiel: Verfahrenspfleger/-in in Witten**

Die derzeitige Verfahrenspflegerin und der derzeitige Verfahrenspfleger in Witten sind Pflegefachkräfte mit langjähriger Erfahrung und haben ein Studium der Pflegewissenschaft absolviert. Beide haben fundierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich freiheitsentziehender Maßnahmen in der Pflege und haben selbst Projekte und Literaturanalysen zum Thema durchgeführt. Sie wurden anhand eines evaluierten Schulungsprogramms der Arbeitsgruppe Klinische Pflegeforschung, Universität Witten/Herdecke (Leitung: Prof. Dr. G. Meyer) eingewiesen und haben eine juristische Schulung durch die Betreuungsrichterin vor Ort (A. Niehues-Pröbsting, Witten) erhalten.

Wir raten sehr dazu, viel Energie darauf zu verwenden, geeignete Verfahrenspfleger/-innen zu gewinnen, die pflegfachlich und pflegewissenschaftlich ausgewiesen sind, die nötige Offenheit und Vermittlungsfähigkeit signalisieren und bereit sind, sich juristisch weiterzubilden. Erst nach eingehender Einweisung der Verfahrenspfleger/-innen sollte der „Werdenfelser Weg“ implementiert werden.

### **Schulungsmaterialien**

Die juristischen und pflegfachlichen Schulungsunterlagen eignen sich zur eigenständigen Aneignung. Sie können ohne Entgelt benutzt und vervielfältigt werden, jedoch nicht ohne Kenntlichmachung ihrer Herkunft. Ebenfalls kostenfrei nutzen können Sie die *Evidentbasierte Praxisleitlinie zur Vermeidung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in der beruflichen Altenpflege* sowie verschiedene zugehörige Unterlagen, beispielsweise Informationsbroschüren für Pflegenden und Betreuer (<http://www.leitlinie-fem.de/materialien>).

### **Kontakt**

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Meyer

E-Mail: [Gabriele.Meyer@uni-wh.de](mailto:Gabriele.Meyer@uni-wh.de)

Tel.: +49 (0)2302 / 926-358